

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Samstag,

N^o 21.

22. Februar 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Gestattung des Nebeneinanderspannens von drei Pferden auf bestimmten Straßenstrecken.

In Erwägung der Vortheile, welche das Nebeneinanderspannen von drei Pferden für den Verkehr darbietet, so wie der seit einer Reihe von Jahren vorgenommenen Erweiterungen und Verbesserungen verschiedener Staats- und Nachbarschaftsstraßen, wird in theilweise Abänderung des §. 26 der Wegordnung vom 23. Oktober 1808 in Gemäßheit höchster Entschliessung Seiner Königlichen Majestät vom 29. Januar d. J. Folgendes verfügt:

- 1) das Nebeneinanderspannen von drei Pferden ist unter den nachfolgenden Bedingungen auf den unten näher bezeichneten Straßenstrecken allgemein gestattet.
Für kürzere Straßenstrecken wird die Gestattung des Nebeneinanderspannens von drei Pferden durch die betreffende Kreisregierung bekannt gemacht.
- 2) Es dürfen nur unmittelbar vor dem Wagen drei Pferde an einfachen Deichseln oder Gabeln in der Art nebeneinander geführt werden, daß das auf der sog. Wildbahn gehende Pferd zur rechten Hand des Wagenführers eingespannt wird.
- 3) Der Raum zwischen den äußern Enden der beiden Zugscheiter darf nicht über 8 Schuh betragen.
- 4) Die Seitenpferde müssen mit dem mittleren durch Kreuzzüge verbunden werden.
- 5) Vor dem Einfahren in einen Ortssetter und in dort sich befindende Straßenwendungen ist ein Signal mit dem Posthorn oder der Peitsche zu geben.
- 6) Innerhalb der Ortssetter darf auf breiten, geraden und ebenen Straßen in kurzem Trab, auf andern Straßen aber und bei allen Straßenwendungen soll nur im Schritt gefahren werden.
- 7) Auch außerhalb Eiters soll auf Brücken, sowie beim Ausweichen auf schmalen Straßen im Schritt gefahren werden.
- 8) Die Uebertretung dieser Vorschriften ist durch die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden mit Geldbuße abzurügen.
- 9) Die der Postverwaltung erteilten Dispensationen von dem §. 26 der Wegordnung bleiben auch, so weit sie sich auf andere als die im Punkt 1 angeführten Straßen beziehen, bestehen, es finden aber auch hier die oben Punkt 2 bis 7 erteilten Vorschriften Anwendung.

Die Bezirks- und Orts-Polizeibehörden, sowie das für die Aufsicht auf die Straßen bestellte Personal haben die Beobachtung vorstehender Vorschriften zu überwachen. Stuttgart, den 6. Februar 1851.

Auf Seiner Königlichen Majestät besondern Befehl, für den Departements-Chef: Plessen.

Verzeichniß derjenigen Staats- und Nachbarschafts-Straßen, auf welchen das Nebeneinanderspannen von drei Pferden gestattet ist.

- 1) Die Straße von Stuttgart über Berg, Cannstatt (einschließlich der Querstraße zwischen den obern Anlagen bei Stuttgart und der Straße von Cannstatt gegen die Prag) und Waiblingen einerseits nach Backnang, Sulzbach, Groß-Derlach und Hall, andererseits nach Schorndorf, Gmünd, Alen, Bopfingen gegen Nördlingen.
- 2) Die Straße von Stuttgart über Berg, Eßlingen, Göppingen, Geislingen nach Ulm.
- 3) Die Straße von Stuttgart über Neckarhailfingen und Weizingen nach Reutlingen und Tübingen.
- 4) Die Straße von Stuttgart über Waldenbuch und Tübingen gegen Hechingen, und von der Landesgränze bei Engflatt über Balingen, Schömberg, Wellendingen, Spaichingen und Tuttlingen gegen Stocach.
- 5) Die Straße von Stuttgart über Böblingen, Herrenberg, Nagold, Freudenstadt und Kniebis einerseits gegen Griesbach und andererseits auf den Rospühl.
- 6) Die Straße von Stuttgart über Schwieberdingen, Baihingen, Mlingen einerseits gegen Pforzheim und andererseits nach Knittlingen bis zur Landesgränze bei Bretten.
- 7) Die Straße von Stuttgart über Ludwigsburg, Besigheim, Lauffen, Heilbronn einerseits nach Fürtfeld bis zur Landesgränze gegen Einsheim, andererseits nach Neckarfulm, Neuenstadt, Mösamühl, Reigheim gegen Abelsheim.
- 8) Die Straße von Heilbronn nach Weinsberg, Dehringen, Neuenstein, Westernach, Hall, Bühlerthan, Ellwangen, Bopfingen gegen Nördlingen.
- 9) Die Straße von Ulm über Nerenstetten, Heidenheim und Neresheim gegen Nördlingen.
- 10) Die Straße von Göppingen über Schorndorf, Wetzheim, Gaildorf, Westheim nach Hall.

W e t z h e i m. An die Orts-Vorsteher.

Da nach einer Mittheilung des K. Forstamts Lorch, die sowohl in den Lokal-Intelligenz-Blättern, als auch regelmäßig im Staats-Anzeiger erscheinenden Ankündigungen über Holz-Verkäufe in den Staatswaldungen, durch die Orts-Vorsteher den Orts-Angehörigen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht werden, so wird den Orts-Vorstehern im Interesse der Staats-Finanz-Verwaltung sowohl, als insbesondere auch aller derjenigen, welche ihren Holzbedarf aus den Staatswaldungen beziehen wollen, aufgegeben, jene Ankündigungen den Amtsuntergebenen regelmäßig rechtzeitig auf die sonst übliche Weise zur Kenntniß zu bringen.

Den 19. Februar 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

G m ü n d. Kraftlos-Erklärung einer Urkunde.

Die Israeliten Simon Hermann und Joseph Oberdörfer von Oberdorf haben dem Michael Stollenmaier, Alderwirth in Weller, ein Kapital von 4000 fl. zu 5 Prozent auf achtjährige Ziehel angeliehen, und es wurde unter dem 13. Nov. 1845. ein Pfandschein hierüber ausgestellt.

Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, die Schuld aber gänzlich abbezahlt.

Es wird nun Jedermann, welcher ein Recht aus diesem Pfandscheine geltend zu machen hat, aufgefordert, binnen 45 Tagen dieses bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gedachter Pfandschein für kraftlos erklärt und die Löschung der betreffenden Unter-

pfänder vorgenommen werden würde.

Den 5. Februar 1851.
Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

W e t z h e i m. Auswanderung.

Der am 2. Februar 1827 geborene Schneider Karl August Hinderer, von Unterschlachtbach,

wandert mit Staats-Unterstützung nach Nordamerika aus.

Den 19. Februar 1851.
Königl. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.

Der Brennholzbeifubr. Afford für 8 Klstr. tannen Holz aus dem Schuppenwald und 3 Klstr. Buchen Holz aus dem

Thannwald bei Walbstätten, findet am nächsten Montag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr auf der Kameralamts-Kanzlei statt, wozu man die Fuhrleute einladet. Den 19. Februar 1851. K. Kameralamt.

Forstamt Lorch, Revier Gmünd.

Holz-Ausstreichs-Verkauf.

Im Staatswald Schauppenwald werden an nachbenannten Tagen unter der Bedingung baarer Bezahlung



des Kauffchillings entweder sogleich an den Verkaufstagen selbst, oder binnen 6 Tagen hernach, folgende Holzpartieen zum Ausstreichs-Verkauf gebracht werden:

I. Am
Donnerstag den 27. d. M. in der Abtheilung A. (Nachhieb): 55 Stämme tannen Sägholz und 78 Stämme tannen Bauholz;

II. am
Freitag den 28. d. M. in der Abtheilung B. (Scheidholz): tannen Scheiter: 15 1/2 Klftr.; Prügel: 18 1/2 Klftr.; ferner gleichzeitig im angränzenden Staatswald Sandgären: tannen Scheiter: 1/2 Klftr.; Prügel: 1 1/2 Klftr.

An beiden Tagen findet die Zusammenkunft je früh 9 Uhr

bei der Wohnung des f. Waldschützen Hager, am Anfange des Schießthales (hinter Gotteszell) statt, um vor dem Beginn des Verkaufs, welcher, wenn es die Witterung zuläßt, im Walde, außerdem aber im Gasthof zu den drei Mohren in Gmünd vorgenommen werden wird, das dem Verkauf ausgesetzte Holz besichtigen zu können.

Die betreffenden Orts-Vorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amtswegen ersucht. Lorch, den 19. Febr. 1851. Königl. Forstamt. Dietlen.

Heuchstetten. Schafwaide-Verleihung.

Die herrschaftliche Sommerschafwaide zu Heuchstetten, zwischen Gerstetten und Schönstetten gelegen, wird am Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Gerstetten auf die 3 Jahre 1851, 1852 und 1853 an den Meistbietenden verpachtet.

Die Liebhaber zu dieser vorzüglichen Alpwaiide, welche gegen 600 Stück Schafe ernährt, werden



eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen und tüchtigen Bürgen versehen, bei der Verhandlung einzufinden, und zugleich bemerkt, daß Schaffnechte und Hunde verköstigt und Pförcherren, Hurde und Pförch-Stozen lunentgeltlich abgegeben und unterhalten werden. Heidenheim, den 17. Febr. 1851. K. Kameralamt.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem

Schlosser Schliemann nachstehende Liegenschaft verkauft. **G e b ä u d e :** die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Kapuzinergaß nebst 3 Rthn. Garten dabei mit eingerichteter Schlosserwerkstätte und dem vorhandenen Handwerkszeug aller Art; **L ä n d e r :** 24,1 Rthn. an 1 Tagw. 1 Brtl. an der Rappenwiese.

Die Verhandlung hierüber findet Samstag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Rathschreiberei statt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 10. Februar 1851. Gemeinderath.

Bekanntmachung.

Morgenden Sonntag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr findet die Publikation der Stadtpfleg-Rechnung pro 1849/50 auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle statt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird. Den 21. Februar 1851. Rathschreiberei. Bichler.

Alaen. Privat-Leihbank.

Diejenigen Gläubiger, welche vorziehen, statt in jährigen Ziehlern sich jetzt schon mit Güterziellern oder Pfandscheinen abfertigen zu lassen, wollen dieses binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich anmelden. Den 17. Februar 1851. Commissär Schmidt.

Vermischte Anzeigen.

† Dankfagung. Für die vielen Beweise von liehbender Theilnahme, die mir während des Krankseins und bei der Beeridigung meiner enischlafenen Gattin geworden sind, Allen meinen herzlichsten Dank! G m ü n d, den 18. Febr. 1851. Wilh. Kohn.

G m ü n d. Unterzeichneter hat 4 Eimer Margelsheimer und 4 Eimer Weinsberger Wein zu verkaufen, so wie auch bei der Kreuzmühle 2 Krautländer zu verpachten oder zu verkaufen. Th. Untersee.

G m ü n d.

Einen neuen Wellbaum, 12 Schuh lang und 12 Zoll im Durchmesser, nebst zwei neu geschmiedeten Schaufelzapfen, hat billig zu verkaufen. Fürber Strehles Wittve.

G m ü n d.

Der untere Stock des Bäcker Haag'schen Hauses in der Schmiedgasse, sammt Bäckerei-Einrichtung, ist sogleich oder bis Georgii zu vermietthen. Näheres ist zu erfragen bei Th. Untersee, Pfleger.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist von heute an täglich frisch abgefottener **Schinken,** der Bierling zu 5 fr., zu haben. Metzger Kucher, beim Pfauen.

G m ü n d.

Ein gutes brauchbares **Klavier** wird zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es wurde in einem Geldbeutel etwas Geld gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solches gegen Einrückungs-Gebühr erstagen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Einen wohlherzogenen Jungen nimmt in die Lehre Frz. Kav. Bulling, Goldarbeiter.

G m ü n d.

Einen guterzogenen Jungen nimmt in die Lehre, Christian Beißwinger, Goldarbeiter.

G s c h w e n d, D.-M. Gaildorf.

Lehrlings-Aufnahme.

Ein wohlherzogener junger Mensch, der die Nagelschmieds-Profession zu erlernen wünscht, findet unter billigen Bedingungen bei dem Unterzeichneten Aufnahme. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Den 16. Februar 1851. Heint. Maurer, Nagelschmied.

S t r a ß d o r f.

Um billiges Lehrgeld kann sogleich ein gut erzogener Junge in die Lehre treten bei Drechslermeister Bahnmair.

Degenfeld, D.-M. Gmünd. **Fabrik-Auktion.** Am Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 8 Uhr



wird im Schulhause dahier eine Fabrik-Auktion gegen baare Bezahlung durch alle Rubriken abgehalten werden; besonders bemerkt wird, daß

1 Klavier, 4 eiserne Kunsthäfen, Fässer von verschiedener Größe, 1 Moskspresse nebst Trog und Stein, sowie ein Zimmer-Verschlag, unter den Verkaufs-Gegenständen sich befinden. Den 18. Februar 1851.

G s c h w e n d, D.-M. Gaildorf.

Ziegelhütte-Verkauf.

Besondere Verhältnisse bestimmen mich, meine — unweit dem hiesigen Orte an der Gaildorf-, Gmünder-Strasse liegende Ziegelhütte nebst 7 1/2 Morgen jungen Walb, in welchem sich die Lehmgrube befindet und 1 1/2 Morgen Acker, Wiesen und Garten, alles an einem Stücke, in deren Mitte sich das Baumwesen befindet, hiermit zum Verkauf auszusetzen. Das Gebäude ist in ganz gutem Zustande, und die gebrannten Waaren finden stets guten Absatz. Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf mit mir abschließen. Den 16. Februar 1851. Ph. Baumann.

G s c h w e n d, Oberamts Gaildorf.

Fabrik-Verkauf durch alle Rubriken.

Am Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr



verkauft der Unterzeichnete seine sämmtliche Fabrik im Ausstreich aus freier Hand gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber in den Gasthof zur Krone dahier eingeladen werden. **Strohmeier,** Kronenwirth.

Musik-Anzeige.

Am Matthias-Feiertag, den 24. d. M., findet bei Jakob Wahl, Hafenwirth im Danglesmatt bei Gschwend, gut besetzte Harmonie-Musik Statt, wozu hoflich eingeladen wird.



Methlangen,
Schultheißerei Straßdorf.
Holz-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft am
Montag den 3. März
Mittags 12 Uhr

7 Stück Buchen
im öffentlichen Auffreich.
Die Zusammenkunft findet in
seiner Wohnung statt.
Den 19. Februar 1851.
Johannes Frey.

G m ü n d.
In ein hiesiges Haus wird ein
ordentlicher Mann im Alter von
22—36 Jahren, der vermöge seiner
Körper-Beschaffenheit zu einem
schweren Geschäft nicht tauglich ist,

gesucht, welcher nur leichte Arbeiten
zu verrichten hätte.

Das Nähere ist bei der
Redaktion
zu erfahren.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten
J. F. poste restante in Mainz (franco.)

W ü r t t e m b e r g.

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 16. Dez. 1850 wird in dem Forstamtsbezirk Schorn-
dorf eine militärisch organisirte Forstschutzwache am 1. März d. J.
in Wirksamkeit treten, welche in ihrem Berufe dieselbe öffentlich-
rechtliche Stellung erhält, wie die K. Landjäger und Gränzaufseher.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin Olga
haben den barmherzigen Schwestern zu Steinbach bei Hall ein
Geschenk von 50 fl. huldvollst zukommen lassen.

Stuttgart, 19. Febr. (St.-A.) Sicherem Vernehmen hört
mit dem heutigen Tage das Tragen der schwarz-roth-goldenen Ko-
farden an der Kopfbedeckung auf, und werden die an den Fahnen an-
gebrachten Schlaufen dieser drei Farben beim K. Militär abgenommen.

Florian Krieg, seitheriger Gemeindepfleger, ist als Schultheiß
in Oberbettringen gewählt und bestätigt worden.

Ludwigsburg. Bei dem dortigen Schwurgericht kam dieser
Tage ein Raubmord zur Verhandlung. Ein lieberlicher Mensch,
Namens Reser von Jur D.-A. Backnang, war unter polizeiliche
Aufsicht gestellt, und bei einem dortigen Weber untergebracht. Dieser
schickte ihn mit seinem alten Vater, der eine Partie Zeuglen verkaufen
sollte, fort, um dem Alten den Pack zu tragen. Schon während des
Verkaufs befohl der Taugenichts denselben und ermordete ihn dann
auf dem Heimweg in der Nähe von Jur auf wahrhaft thierische
Weise, worauf er sich dann in ein benachbartes Dorf zum Tanz
begab und sehr lustig sich auführte. Er will dem alten Mann, der
ihn geschimpft haben sollte, einen Schlag gegeben haben, und da er
so geschrien und große Schmerzen gehabt habe, habe er ihn aus
Mitleiden vollends todtgeschlagen. Dieser Mensch erhielt lebens-
längliches Zuchthaus. — Einer solchen wilden, thierischen Bestie,
sollte man den Kopf herabschlagen, aber — die Abschaffung der
Todesstrafe ist eine Mäzerrungenschaft, und diese sind ja durch-
gehends etwas heiliges, dazu gemacht, um die Menschen auf den
Gipfel der Vollkommenheit zu erheben.

D e u t s c h l a n d.

Wien, 15. Febr. Die neuesten Nachrichten aus Italien haben
unsere Regierung bewogen, dem Marschall Radezky eine erhöhte
Wachsamkeit anzuempfehlen, um die revolutionären Elemente, von
denen Italien ungeachtet der strengsten Gegenmaßregeln noch immer
überfüllt ist, niederzuhalten, und jede Empörung im Keime zu er-
stickern, falls es wirklich der revolutionären Propaganda in London
mit Mazzini an der Spitze einfallen sollte, ihren bereits vorbereiteten
Plan auszuführen und im kommenden Frühjahr eine Schilderhebung
in Italien zu versuchen. In Neapel und Sicilien soll, wie ver-
bürgte Nachrichten melden, der Aufruhr beginnen und von da aus
sich über die ganze Halbinsel verbreiten, was die Demagogie um
so eher zu erreichen hofft, als bekanntlich Rom (dorthin gehen nach
neuern Nachrichten neue französische Truppen ab), Florenz und
Livorno von Malfontenten wimmeln und in Turin die gährenden
Elemente immer schroffer hervortreten. Erst wenn man bereits den
untern Theil der Halbinsel in Flammen gesetzt hat, will man auch
die Lombardei zu den Waffen rufen, indem man gar wohl weiß,
daß dies der schwierigste Theil des wahnsinnigen Unternehmens sein
werde. Die Regierung hat bereits beschlossen, die italienische Armee
namhaft zu verstärken, wie denn auch alle Truppen, welche aus der
Lombardei gezogen worden waren, um nach Böhmen zu marschiren,
wieder in ihre früheren Garnisonen einrücken.

Berlin, 14. Febr. Man darf erwarten, meldet die „Lith.
Korresp.“, daß in der nächsten Zeit ein Resultat der Dresdener
Konferenzen offenkundig vorliegen wird. Die Differenzen, die sich
durch Widerspruch der kleinen Regierungen herausgestellt haben,
glaubt man jetzt ohne jede den Berathungsweg überschreitende Maß-
regel beseitigen zu können. Die schleunige Einsetzung der Central-
Gewalt ist das Hauptziel und man scheint die Nothwendigkeit der

Erreichung dieses Ziels im gegenwärtigen Augenblicke auch den bis-
her widersprechenden Regierungen so anschaulich gemacht zu haben,
daß ihr Widerstreben aufgehört hat.

In Bezug auf die neuenburgische Angelegenheit schreibt man
dem „M. C.“ aus Berlin: „Hier ist es besonders auch Rußland,
welches im Verein mit den deutschen Mächten darauf dringt, daß
die Schweiz ihren nachbarlichen Pflichten aufrichtiger und eifriger
nachkomme, als dies bis jetzt geschehen ist. Das französische Cou-
vernement trägt noch immer einige Bedenken, sich einem gemein-
samen Schritte der drei übrigen continentalen Großmächte in der
Flüchtlingsfrage anzuschließen, während Lord Palmerston bereits
wieder seine alte Rolle aufgenommen hat, und von dem Inselreiche
aus Miene macht, den Bemühungen der andern Mächte um die
Sicherung ihres innern Friedens hindernd entgegenzutreten.“

Kassel, 17. Febr. Nach einem gestern Abend hier eingetroffenen
Gegenbefehl wird der Fürst von Thurn und Taxis nicht von hier
weggehen, sondern bis auf Weiteres das Kommando über die in
Kurhessen verbleibende bayerische Brigade behalten und mit dem
Stabe hier liegen bleiben.

A u s l a n d.

Paris, 13. Febr. (K. Z.) Die „Assemblée nationale“ ent-
hält heute einen Brief ihres gewöhnlich gut unterrichteten diploma-
tischen Korrespondenten, in welchem von der Stellung der Groß-
mächte zu der Schweiz geredet wird. „Niemals, heißt es darin,
„wird das konservative System die Hoffnung der Ordnungsmän-
ner verwirklichen, wenn die Revolution nicht überall gänzlich be-
sieg wird. Schon naht sich ein preussisch-österreichisches Observations-
Corps den Gränzen der Schweiz. Europa hat nicht den französi-
schen Ungestüm in seinen Aern; es nimmt sich Zeit, es mahlt die
Umstände, und macht es sich bequemer. Zwei Vorwürfe werden
dem Schweizerbunde gemacht: der eine ist die Usurpation Neuen-
burgs; er ist ein speziell preussischer; der andere ist die fortwährende
Drohung, welche für die europäische Ruhe und die bestehenden
Regierungen aus der in den Kantonen herrschenden Anarchie und der
Unterstützung entspringt, welche sie dem revolutionären Geiste leisten.
— Glauben sie jedoch nicht, daß dieses Observations-Corps unver-
züglich die Schweiz angreift; man will weder hüzig noch ungerecht
zu Werke gehen; man hofft noch auf konservative Wahlen, die,
wie in Bern und Neuenburg, den Triumph der konservativen Partei
ohne Zusammenstoß herbeiführen werden, und mit diesem Erfolg
die Errichtung eines Systems, das wirksame Garantien für den
Frieden der benachbarten Staaten geben wird. Wenn es jedoch
anders kommen sollte, so wird die Intervention unvermeidlich sein,
und Sie haben das Beispiel Hessens und Holsteins vor sich. Die
militärischen Operationen gehen schnell von Statten, wenn die diplo-
matischen Berathungen einmal beendigt sind. Einige militärische
Operationen werden hinreichen. Wenn die Kantone zu widerste-
hen wagen, alsdann werden die Kabinette zu untersuchen haben,
ob die Existenz dieses schlecht konstituirten Bundesstaats nicht eine
permanente Gefahr oder doch zum wenigsten ein Gegenstand der
Unruhe für Europa ist; ob man nicht eine Theilung
dieser unruhigen Länder, welche den bewaffne-
ten Klubs zum Zufluchtsort dienen, vorzuneh-
men genöthigt ist. Wenn die Schweiz sich nicht
beeilt, eine konservative Regierung anzuneh-
men, so ist sie als Nation und Bundesstaat ver-
loren; sie wird das Polen des 19. Jahrhunderts
werden: Strafe aller Nationen, welche die ewi-
gen Regeln der politischen Gesellschaft verken-
nen.“ Was diesen Brief wichtig macht, ist, daß sein Verfasser
die Ereignisse in Hessen und Holstein richtig prophezeit hat.

Es soll sich bestätigen, daß die gerichtliche Untersuchung des
in Lyon entdeckten, und namentlich durch das sübliche Frankreich
verbreiteten Komplotts auf eine weit verzweigte Verschwörung ge-

leitet habe, die auf nichts Geringeres abzielte, als eine neue Revolution in Neapel und Rom zu Stande zu bringen und sowohl den König von Neapel, als den heiligen Vater zu ermorden. In Folge dieser Entdeckung sollen neue Verhaftungen in Neapel vorgenommen worden sein und General Gemeau (Kommandant der französischen Truppen) soll in Rom gleichfalls ähnliche Massregeln in einigen Quartieren und besonders in den Wirthshäusern von Transtevere angeordnet haben.

Lombardei. Die an der Gränze Piemonts aufgestapelten österreichischen Streitkräfte sollen folgendermaßen vertheilt sein: 40,000 Mann mit 60 Kanonen stehen zu Bavia, 15,000 Mann mit 30 Kanonen lagern zu Magenta, 40,000 Mann mit 80 Geschützen stehen zu Mailand und in der Umgegend; bei Como 10,000 Mann mit angemessenem Geschütz. Ob und gegen welche fremde Macht Oesterreich seine Truppen in der Lombardei zusammenzieht, darüber herrschen bis jetzt nur noch Vermuthungen.

Der Apostelhof.

(Fortsetzung.)

Aha! sagte Finkenstock lachend, ein Hallunke traut dem andern nicht! Du hast recht, daß du vorsichtig bist. Doch will ich ehrlich handeln. Sieh, hier dieß Päckchen enthält die Steckbriefe und deine Briefe an mich. Gib das Geld und du bist vor mir sicher, denn ich will mit meiner Bande noch vor Weihnachten diese Gegend verlassen, wo sich die drei Landesherrn verbunden haben, mich und die meinigen zu fangen.

Einen Augenblick besann sich Anselm; dann sagte er: Gib sie mir!

Wie klug? höhnte Finkenstock. Soll ich dir mehr trauen, als du mir?

Gut, sagte Anselm, so laß mich die Papiere einsehen, ob sie die sind, von denen du redest.

Ohne Bedenken! entgegnete Finkenstock und entfaltete vor seinen Augen zwei Steckbriefe, den einen vom Magistrat von Frankfurt, den andern von den Gerichten in Mainz. Nach diesen zeigte er ihm fünf Briefe von seiner Hand.

Anselm wußte recht gut, daß er ihm mehrere nicht geschrieben.

Finkenstock band sie wieder zusammen und legte sie auf Anselms Bett.

Da ist neutraler Boden, sagte er lachend. Nun gib das Geld!

Anselm ging bebend an die Kasse, deren Inhalt der Hallunke so genau kannte, nahm fünf Rollen heraus und gab sie ihm. Schnell ergriff er dann die Papiere, eilte zum Ofen und ehe eine Secunde verstrich, hatte die gefräßige Flamme sie alle ergriffen. Er athmete tief auf. Als er in Finkenstocks Gesicht blickte, begegnete er einem höhnischen Lachen.

Warum lachst du? fragte er bekürrt.

Weil nun dein Gewissen zum sanften Ruhefissen wird; erwiderte Finkenstock. Vergiß einmal, wenn du kannst, was du warst, wenn du nun dem Glück im Schooß sitzt! — Doch — lassen wir das. Noch eins! Kommt ein Wort über deine Lippe, daß ich hier war; wagst du es, mir nur einen Blick nachzusenden, wenn ich nun gehe — so — glaub's fest, bist du morgen eine Leiche! — Er ging.

Anselm aber sank völlig kraftlos in den Sessel und hielt beide Augen mit seinen Händen zu.

Während dessen schlich leise wie eine Kaze der Räuber die Stiege zum Hinterspeicher hinan, von dem man zwischen Heu- und Strohschobern zu der Thüre gelangte, die in das Gärtchen führte. Hier stand Annemarthes Wache.

Ein Ruf war der Lohn solcher Treue.

Marthchen, sagte Finkenstock, zweihundert Gulden hab' ich ihm abgepreßt. Ich theile ehrlich mit dir. Hebe diese Rolle auf. Es bleibt also bei der Abrede! Wenn sie das Hochzeitsfest feiern, komm' ich. Alles Silber packst du nach dem Gebrauch in zwei Bälle und schaffst es hierher, wo es meine Kerle holen. Dein Geld und Gut ebenso. Ich bringe fünf rüstige Bursche mit. Zur Kasse suchst du dir einen Abdruck des Schlüssels in Wachs zu verschaffen. Das wird dir leicht, denn der Anselm ist nun im festen Himmel, weil er sich frei glaubt von mir. Ich hole das Geld dann und dich — und wir ziehen nach Holland und leben herrlich und in Freuden als ehrliche Eheleute! Nicht so?

Annemarthepreßte ihn voll Entzücken an ihre Brust.

Als Ersatz, fuhr Finkenstock fort, lassen wir dem Allen sein Zaubchen; aber, wenn der Gistanz zu Stande kommt, so gehst du mit Tonchen und Anselm dorthin. Ich steige hier herein und lockere erst noch einmal denbeutel des Alten, der dann ganz allein im Hause sein wird. Diese Thüre bleibt offen. Alle andern schließt

du ab und nimmst die Schlüssel mit. Nun leb' wohl! Nochmals küßte er sie und verschwand.

Nach einer Pause trug Annemarth die Leiter herein und schob sie hinter den Strohschober, drückte ein Strohbund in die Lücke, schloß die Thüre und schlich voll süßer Hoffnungsblinder die Stiege hinab.

Niemand ahnte im Hause, was sich begeben hatte. Annemarth war in rühriger Thätigkeit in ihrer Küche, als Tonchen von Freude strahlend die Stiege heraufhüpfte.

Wo ist mein Bräutigam? fragte sie die Schaffnerin.

Der Herr Amtskellner ist in seiner Stube, sagte diese gar freundlich, obgleich Zorn und Rache in ihrer Brust gohr.

Tonchen trat an die Thüre und klopfte leise.

Wer ist da? fragte mit matter Stimme Anselm.

Tonchen riß erschrocken die Thüre auf.

Anselm lag bleich wie eine Leiche auf seinem Bette. Kalter Schweiß bedeckte ihn und doch war sein Blut in großer Wallung.

Was ist dir, mein Lieber? fragte sie bebend und trat zum Bette. Du warst so wohl, als ich schied?

Mir ist plötzlich unwohl geworden, flüsterte er, aber ich denke, es wird vorüber gehen. Ich will ruhen, das wird mich herstellen.

Nur auf sein inständiges Bitten verließ sie ihn, um ihn, wie er meinte, einem ruhigen Schlummer zu überlassen; aber alle paar Minuten war sie an der Thüre. Und immer hörte sie das leise Stöhnen. Endlich, als der Tag sich neigte, wurde es still.

Als die alten Freunde sich zum Spiel einfanden, kam endlich auch Anselm. Er sah zwar noch immer bleich und verstört aus, aber er vermochte doch die alte Heiterkeit zu erkünsteln und nach einigen Tagen war wieder alles in seiner Ordnung, und Tonchen schwärmte für den Gistanz, wo sie mit dem Bräutigam, der nun eine angesehene Stellung einnahm, in voller Herrlichkeit als des Festes Königin zu erscheinen hoffte. Am zweiten Christtag aber sollte das Hochzeitsfest mit allem Glanze gefeiert werden.

Mittlerweile konnte Anselm an keine Arbeit denken. In süßen Ländeleien brachte er die Tage und Abende bei Tonchen zu, deren Liebe ihn beglückte, die mit jedem Augenblick ihm reizender und liebenswürdiger erschien.

Auf's prachtvollste wurde ihre Ausstattung bereitet und alle Tischler der Stadt waren beschäftigt, die neuen Geräthe zu fertigen, womit ihre Wohnung ausgeschmückt werden sollte.

Da war es denn kein Wunder, daß der Liebeselige es einmal vergaß, den Kassenschlüssel aus dem Staatsrock in den des Alltags zu stecken, und Annemarth, die alles ausspionirte, konnte mit Ruhe den Abdruck in Wachs machen, der sicher in Finkenstocks Hände kam.

Innerhalb der Wohnung des Apostelküsers war, seitdem der Bierhälerath einen Gistanz gestattet hatte, für die Bewirthung der Gäste in seinem Zelt bei dem seltenen Volksfest eine Thätigkeit und Sorgfalt entwickelt worden, die mit der Bedeutung des Festes im Einklang stand. Aus früheren Erfahrungen wußte das kundige Ehepaar, wie grade ihr Zelt das besuchteste war, wie sich grade dort die vornehmere Welt aufhielt und wie daher ein Vorrath leckerer Speisen und guten Weines erforderlich war, wenn irgend das Fest sollte ausgebeutet werden zum persönlichen Vortheil. (Fortf. f.)

Mittel gegen den Durchfall oder die Ruhr bei Kälbern und Lämmern.

(Aus dem Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft.)

Nachstehendes Mittel hat sich nach vielfähriger Erfahrung meistens bewährt. Man nimmt für ein am Durchfall erkranktes Kalb ein halbes Loth Delsaife (venetianische Saife) und ein Quentchen fein gestoßenen Rhabarber. Beides ist in den Apotheken zu bekommen. Die Saife wird klein geschnitten oder geschabt, sammt dem Rhabarberpulver in eine Flasche gethan und ein Eidottler hinzugesetzt; darauf gießt man einen Schoppen Brunnenwasser in die Flasche und schüttelt das Gemenge gut durch einander, stellt es an einen warmen Ort und wiederholt das Umschütteln von Zeit zu Zeit. Man gießt nun dem kranken Kalbe von dieser Flüssigkeit, welche man lauwarm werden läßt und vor dem Eingeben umschüttelt, den dritten Theil früh in den nüchternen Magen ein, das zweite Drittel Mittags und das dritte Abends vor dem Futter. Das kranke Kalb wird während dieser Kur etwas spärlicher gefüttert und das Eingeben wiederholt, die Mirtur aber jeden Tag frisch bereitet. Weicht der Durchfall nach Anwendung des Mittels nicht bald, oder ist er bereits vernachlässigt oder durch Anwendung verkehrter Mittel hartnäckig geworden, so nehme man statt des reinen Brunnenwassers ein Wasser, in welches man ein Stück altes Eisen gelegt, und dann glühend gemachtes Eisen darin abgelöscht hat.

Ein Lamm braucht nur den dritten Theil der Menge, welche für ein Kalb nöthig ist. Die Behandlung ist sonst gleich.